



Brüssel, den 16. September 2015  
(OR. en)

12033/15

CDR 79

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines spanischen stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen
	– Annahme

---

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Emilio DEL RÍO SANZ, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen, abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die spanische Regierung vorgeschlagen<sup>1</sup>, folgende Kandidatin für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen zu ernennen:
  - Dña Begoña MARTÍNEZ ARREGUI, *Consejera de Presidencia, Relaciones Institucionales y Acción Exterior del Gobierno de la Rioja.*
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 12029/15 CDR 78 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 11864/15 CDR 77.

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-